

Kaufleute, Unterhändler, Münzer und besonders der Handwerker. 239 Artikel regeln die Vorrechte der Deutschen, die Pflichten der Juden und das Erbschaftsrecht sowie die Bestrafung einzelner Vergehen. Weitere 38 Artikel zählen die Pflichten fremder Kaufleute auf und die letzten 4 Artikel beziehen sich auf konkrete Rechtsfälle. Mehrere Textproben der Hss. und verschiedene Abbildungen zur Geschichte der Stadt Ofen bereichern das Werk, dem der Verlag in altbewährter Weise sein äußeres Gewand gegeben hat. J. Rosenthal.

---

Wolfgang Metz, Zur Geschichte und Kritik der frühmittelalterlichen Güterverzeichnisse Deutschlands, Arch. f. Dipl. 4 (1958) 183—206, handelt mit eindringender Sachkenntnis über die inneren Kriterien urbarialer Aufzeichnungen, deren er vier Arten unterscheidet: einfache Hubenlisten, Inventare, Heberollen und Polyptychen. H. E. M.

Die ältesten Urbare des Reichsstiftes Kaisheim 1319—1352, bearb. v. Hermann Hoffmann (Schwäb. Forschungsgemeinschaft bei d. Komm. f. Bayer. Landesgesch. R. 5: Urbare Bd. 1) Augsburg 1959, Verl. d. Schwäb. Forschungsgem., 237 S., 2 Kt. — Das 1133 in einem Talkessel des Haidwangs unweit Donauwörth gegründete älteste Zisterzienserkloster im Bistum Augsburg war im wesentlichen im nördl. Teil des heutigen Regierungsbezirks Schwaben begütert, d. h. im Raum Eichstätt—Ingolstadt—Neuburg—Augsburg—Ulm—Giengen—Bopfingen—Nördlingen—Wolfersstadt. Das Ergebnis einer vom 12. bis ins 14. Jh. anhaltenden Vermehrung des Besitzes, die das Kloster in Streitigkeiten mit den Grafen von Graisbach, nach diesen mit den Herzögen von Bayern—Ingolstadt bzw. Pfalz—Neuburg brachte, spiegelt die Edition der beiden ältesten Urbare wider. Die Einleitung befaßt sich mit den ältesten Urkunden, deren Unedtheit erwiesen ist bzw. behauptet wird, beschreibt die Klosterarchivalien des 14. u. 15. Jhs sowie die Kaisheimer Propsteibezirke (Baiern, Riesgebiet, Schwaben, endlich das später aufgeteilte unmittelbare Gebiet um K.) und stellt die aus den Urbaren ermittelten Maßeinheiten der einzelnen Ortschaften in einer schätzenswerten Übersicht zusammen. Ausführliche Namen- und Sachweiser ermöglichen eine zuverlässige Orientierung. G. Kirchner.

---

Karl F. Helleiner, Prester John's Letter: A Mediaeval Utopia, The Phoenix. The Journal of the Classical Association of Canada 13 (1959) 47—57, tritt aufgrund korrupter Graecismen im behandelten Text dafür ein, es handle sich um ein Stück antibyantinischer Propaganda aus politischen Motiven, verfaßt von einem Mann, der entfernte Griechischkenntnisse hatte. Die Anregung, ob es sich nicht vielleicht um Wibald von Stablo gehandelt haben könne, erscheint indessen kaum glaubhaft.

---

Gertrud Simon, Untersuchungen zur Topik der Widmungsbriefe mittelalterlicher Geschichtsschreiber bis zum Ende des 12. Jahrhunderts. Erster Teil, Arch. für Dipl. 4 (1958) 52—119. — In den ersten fünf Kapiteln dieser Marburger Dissertation wird eine Fülle von Material durchgearbeitet, um die literarische Gestaltung nicht nur der Widmungsbriefe, sondern darüber hinaus auch generell der Proömien mittelalterlicher historiographischer und hagiographischer Schriften, das Verwurzelte sein der einzelnen Topoi in der antiken